



EUROPEAN UNION



EU MISSIONS

RESTORE OUR OCEAN AND WATERS



April 2024

Fassung 2

Aufruf zur Interessenbekundung

**Technische Assistenz für
Gemeinschaften von Akteuren bei der
Verwirklichung der
Ziele der EU-Mission
„Wiederherstellung unserer Ozeane
und Gewässer“**

ÄNDERUNGSHISTORIE

Datum	Fassung	Beschreibung	Seite
22. März 2024.	1	Erstfassung des Aufrufs zur Interessenbekundung	
12. April 2024	2	Aussetzung von Webinaren	In dem gesamten Dokument

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Die Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer“ im Überblick.....	2
Stand der Dinge: unsere Ozeane und Gewässer	2
Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer“	2
Ziele, Zielvorgaben und Instrumente der Mission	2
Charta der Mission	3
Leuchtturmprojekte der Mission.....	3
Ziel und Zweck dieses Aufrufs	3
Welche Zielgemeinschaften können technische Assistenz in Anspruch nehmen?	5
Häfen	5
Definition der förderfähigen Zielgemeinschaften	5
Förderfähige Akteure	5
Beispiele für Projektideen.....	5
Fischereien	6
Definition der förderfähigen Zielgemeinschaften.....	6
Förderfähige Akteure.....	6
Beispiele für Projektideen.....	7
Inseln	7
Definition der förderfähigen Zielgemeinschaften.....	7
Förderfähige Akteure.....	9
Beispiele für Projektideen.....	9
Was wird angeboten?.....	10
Ziele der technischen Assistenz.....	10
Vorteile der technischen Assistenz.....	10
Welche Leistungen werden bereitgestellt?	11
Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf?.....	15
Zeitlicher Ablauf der Antragstellung.....	15
Fahrplan für die Durchführung der technischen Assistenz	15
Wer kann sich bewerben?	18
Förderfähigkeitskriterien.....	18
Ausschlusskriterien	19
Wie kann man sich bewerben? Wie werden die Antragsteller ausgewählt?	19
Vorbereitung und Einreichung des Antragsformulars	19
Präsentation des Antragsformulars und relevante Auswahlkriterien	21
Das Antragsformular im Überblick	21

Gemeinsame Auswahlkriterien	23
Auswahlverfahren	24
Support für Antragsteller.....	25
Link zur Website der Interessenbekundung	25
Link zu den FAQ	25
Kontaktinformationen des Helpdesk.....	25

Einleitung

Mit dem Aufruf zur Interessenbekundung sollen relevante Interessengruppen, die daran interessiert sind, die im Rahmen dieses Förderprogramms angebotene technische Assistenz in Anspruch zu nehmen, angesprochen, informiert und zur Interessenbekundung aufgefordert werden. Ihre Teilnahme wird einen Beitrag zu den allgemeinen Zielen und Vorgaben der Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer“ leisten. Unser Ansatz ist daher weitgehend darauf ausgerichtet, den Interessengruppen alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um eine fundierte Entscheidung über ihre mögliche Teilnahme und Förderfähigkeit zu treffen und sie bei der Einreichung eines erfolgreichen Antrags zu unterstützen.

Im Anschluss an diese Einleitung werden in dem Aufruf zur Interessenbekundung die folgenden Punkte vorgestellt:

- **Kapitel 2** enthält Hintergrundinformationen zur Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer“.
- **Kapitel 3** stellt die Zielgemeinschaften vor, die Unterstützung in Anspruch nehmen können.
- **Kapitel 4** definiert die Ziele und Leistungen der technischen Assistenz.
- **Kapitel 5** enthält den Zeitplan für die Antragstellung und Umsetzung.
- **Kapitel 6** führt die Kriterien für die Förderfähigkeit auf.
- **Kapitel 7** beschreibt das Antragsverfahren.
- **Kapitel 8** enthält Informationen über den Support für die Antragsteller.

Die Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer“ im Überblick

Stand der Dinge: unsere Ozeane und Gewässer

Süßwasser- und Meeresökosysteme spielen eine entscheidende Rolle für die Erhaltung des Lebens auf der Erde und tragen zur Klimastabilität bei. Seit zwei Jahrzehnten bemüht sich die EU durch politische Verpflichtungen und Initiativen um den Schutz und die Wiederherstellung der Meeresökosysteme. Im Einklang mit dem Europäischen Green Deal hat die EU ihre Zielsetzungen für die Wiederherstellung der „Hydrosphäre“ durch Maßnahmen zur effizienten Ressourcennutzung, zur Verringerung der Umweltverschmutzung sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt verstärkt.

Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer“

Ziele, Zielvorgaben und Instrumente der Mission

Als Reaktion auf die existenziellen Herausforderungen, welche die Verschlechterung der Wasserökosysteme mit sich bringt, bietet die EU-Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030“ einen systemischen Ansatz zum Schutz und zur Wiederherstellung der europäischen Ozeane, Meere und Gewässer bis 2030. Die Mission zielt darauf ab, die Gesundheit der Ozeane und Meere unter Zugrundelegung eines systematischen Ansatzes wiederherzustellen, der den Fokus auf **drei Ziele** legt:

- Schutz und Wiederherstellung von **Meeres- und Süßwasserökosystemen und der biologischen Vielfalt**;
- Verhinderung und Beseitigung der **Verschmutzung** von Ozeanen, Meeren und Gewässern; und
- Sicherstellung einer nachhaltigen, kohlenstoffneutralen und kreislauforientierten blauen Wirtschaft.

Das erste Ziel umfasst den Schutz von mindestens 30 % der EU-Meeresfläche durch Integration ökologischer Korridore, den strengen Schutz von 10 % der EU-Meeresflächen, die Wiederherstellung von 25 000 km frei fließender Flüsse und Beiträge zu den bevorstehenden Zielen für die Wiederherstellung der Natur, einschließlich geschädigter Meeresbodenhabitats und Küstenökosysteme.

Das zweite Ziel strebt die Senkung von Kunststoffabfällen im Meer um 50 %, die Senkung von freigesetztem Mikroplastik um 30 % und die Verringerung der Nährstoffverluste sowie des Verbrauchs und der Risiken chemischer Pestizide um 50 % an.

Das dritte Ziel besteht darin, Treibhausgasemissionen aus maritimen Aktivitäten zu vermeiden und gleichzeitig Möglichkeiten zur Sequestrierung unvermeidbarer Emissionen zu erforschen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die Mission **zwei bereichsübergreifende Instrumente** eingerichtet, die sie unterstützen sollen:

- digitale Wissenssysteme zu Ozeanen und Gewässern und
- Maßnahmen zur Mobilisierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Charta der Mission

Die Charta ist ein unverbindlicher Aufruf an die Interessengruppen, sich gemeinsam für Ziele zum Schutz und zur Wiederherstellung unserer Ozeane, Meere und Gewässer einzusetzen und ihre Bemühungen zu bündeln, um eine kritische Masse zu bilden, die auf lokaler Ebene dringend benötigt wird. In einem vereinfachten, integrativen und inspirierenden Rahmen, der die Zusammenarbeit fördert, Ressourcen bündelt und gemeinsame Aktivitäten entwickelt, können sich öffentliche und private Akteure mit der Einreichung verschiedener Arten von Maßnahmen beteiligen:

- Forschung und Innovation;
- Evidenzbasiertes Wissen und Daten und/oder Zugang zu Wissen und Daten im Einklang mit den FAIR-Grundsätzen für das Wissenssystem der Mission Ozeane und Gewässer;
- Hochskalierung, Verbreitung und Vervielfältigung von Lösungen;
- Bürgerengagement, Bürgerwissenschaft, von jungen Menschen geleitete Initiativen, Anwendergemeinschaften, Wissensbildung in Bezug auf Meer und Wasser, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und partizipative Ansätze;
- Aus- und Weiterbildung

Bisher wurden **493 zugesagte Maßnahmen mit einem Gesamtbudget von 4,50 Mrd. Euro** akzeptiert.¹

Leuchtturmprojekte der Mission

Die Mission hat vier „**Leuchtturmprojekte**“ auf den Weg gebracht, die als Standorte für die Erprobung, den Einsatz, die Entwicklung und den Ausbau innovativer Lösungen in den einzelnen Meeres- und Flussgebieten dienen: Atlantik- und Arktisküste, Ost- und Nordsee, Mittelmeer und Donaueinzugsgebiet.

Mit der Initiative **Marine Blue Parks** sollen außerdem neue Lösungen für die Ausdehnung und Verbesserung von Meeresschutzgebieten geprüft und erprobt werden.

Ziel und Zweck dieses Aufrufs

Mit dem Aufruf zur Interessenbekundung werden ausgewählte Gruppen von Akteuren (z. B. Häfen, Inseln, Fischereien), die für ihre Projekte technische Assistenz benötigen, die zur Verwirklichung der spezifischen Ziele der Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer“ beitragen, aktiv angesprochen, informiert und zur Interessenbekundung aufgefordert.

Dieses Verfahren erleichtert die Auswahl von Maßnahmen, die im Einklang mit der Mission Ozeane und Gewässer stehen und das Potenzial haben, marine Ökosysteme zu schützen und

¹ Stand Januar 2024

Aufruf zur Interessenbekundung: Technische Assistenz für die Durchführung der Mission

wiederherzustellen. Die technische Assistenz wird von einer technischen Expertengruppe erbracht, die Support von CINEA und dem Sekretariat der Mission erhält.

Welche Zielgemeinschaften können technische Assistenz in Anspruch nehmen?

Häfen

Definition der förderfähigen Zielgemeinschaften

Die Zielgemeinschaften beruhen auf der Definition eines „Hafens“: ein Gebiet mit Land- und Wasseranteilen, das über die Infrastruktur und Ausrüstung verfügt, die in erster Linie die Aufnahme von Wasserfahrzeugen, deren Be- und Entladung, die Güterlagerung, die Annahme und Auslieferung von Gütern und das Ein- und Ausschiffen von Fahrgästen, Besatzung und anderen Personen ermöglichen, und das über alle anderen für Transportdienstleister innerhalb des Hafengebiets erforderlichen Infrastrukturen verfügt.

Förderfähige Akteure

Die Antragstellung in dieser Kategorie ist möglich für:

- Lokale / regionale Behörden und/oder ähnliche Einrichtungen (z. B. Regionen als Rechtspersonen sowie alle Körperschaften, die eine regionale Behörde vertreten, wie regionale Verwaltungsstellen, regionale Planungsstellen, regionale Verkehrsbehörden usw.);
- Hafenbehörden;
- NRO oder gleichwertige Organisationen, die sich mit der Entwicklung von Häfen befassen; und
- Berufsverbände, die vor Ort ansässig oder in der lokalen Entwicklung tätig sind.

Beispiele für Projektideen

Im Folgenden wird eine nicht erschöpfende Liste möglicher hafenbezogener Projektideen vorgestellt, die auf den Zielen der Mission beruhen. Bitte beachten Sie, dass dieser Abschnitt dazu dienen soll, künftige Antragsteller zu inspirieren, indem mögliche Projekte vorgestellt werden. Er dient lediglich Anschauungszwecken und ist nicht beschränkend. Alle eingereichten Projekte, welche die in dieser Interessenbekundung genannten Anforderungen erfüllen, werden berücksichtigt.

- Einführung der Kreislaufwirtschaft in der Hafenversorgung dienenden Hafenaktivitäten (Abfallbehandlung – Wiederverwendung)
- Entwicklung von Lösungen zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Küstengebieten, insbesondere im Hinblick auf den Anstieg des mittleren Meeresspiegels oder auf Extremereignisse
- Ausbau des Energiemixes der Häfen mit kohlenstoffarmen Lösungen (erneuerbare oder grüne Energie)
- Entwicklung / Implementierung von Lösungen zur Gewährleistung niedriger Kohlenstoff- und/oder Schadstoffemissionen (NOx/SOx) (z. B. Elektrifizierung)
- Abfallmanagement (Reduzierung von Abfällen im Meer und an Land)

- Renaturierung (Verringerung der „Verkünstlichung“ von Küstengebieten)
- Umsetzung von naturbasierten Lösungen in Hafengebieten und ihrer Umgebung
- Einrichtung von Schutzgebieten oder Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen in den Hafengebieten und/oder ihrer Umgebung
- Umweltüberwachung der Hafengebiete und ihrer Umgebung, um die Auswirkungen der Hafentätigkeiten unter Berücksichtigung des kumulativen Ansatzes zu verringern
- Dekarbonisierung der Logistikkette vom Schiff bis ins Landesinnere

Fischereien

Definition der förderfähigen Zielgemeinschaften

Die Zielgemeinschaften sind Fischereigemeinschaften, lokale Aktionsgruppen für die Fischerei (FLAG), wie sie in den CLLD-Strategien (Community Led Local Development – Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung) beschrieben werden, Fischereifahrzeuge und Aquakulturerzeuger: Einer Fischereigemeinschaft (Küstengemeinschaft) gehören EU-Akteure an, die in einem Gebiet in Meeres- oder Flussnähe tätig sind oder in dem die Fischerei (von der traditionellen bis zur industriellen Fischerei mit unterschiedlichen Schiffen und Fanggeräten) und/oder die Aquakultur einen großen Teil der Aktivitäten in diesem Gebiet ausmachen. Sie bringt Akteure mit engem Bezug zur Meeresumwelt zusammen.

Im Rahmen des Aufrufs zur Interessenbekundung umfasst diese Zielgruppe Gemeinden in Fischerei- oder Aquakulturgebieten, die die Möglichkeiten der nachhaltigen blauen Wirtschaft nutzen und davon profitieren wollen.

Förderfähige Akteure

Die Antragstellung in dieser Kategorie ist möglich für:

- Lokale / regionale Behörden und/oder ähnliche Einrichtungen (z. B. Regionen als Rechtspersonen sowie alle Einrichtungen, die eine regionale Behörde vertreten, wie regionale Verwaltungsstellen, regionale Planungsstellen, regionale Verkehrsbehörden usw.);
- NRO oder gleichwertige Organisationen, die in Fischereigemeinschaften, lokalen Aktionsgruppen im Sinne der Strategien für die lokale Entwicklung unter Federführung der Bevölkerung, im Fischfang und auf Forschungsschiffen tätig sind;
- Berufsverbände, die vor Ort ansässig oder in der lokalen Entwicklung in der Region tätig sind;
- Fischer (zu kommerziellen Zwecken oder für den Eigenbedarf), Eigentümer, Betreiber und Besatzung von Fischereifahrzeugen, Fischverarbeiter, die Fisch für den Vertrieb und den Verkauf verarbeiten und konservieren, sowie Händler, die als Bindeglied zwischen Fischern und Verbrauchern, aber auch Aquakulturerzeugern fungieren;
- Forschungsschiffe, Fischerei- und Aquakulturschiffe, einschließlich kleiner Boote für die Entnahme von Proben zur Sammlung von Meeres- und Wasserdaten, die zum digitalen Wissen über die Ozeane und Gewässer und zum „digitalen Zwilling“ (Digital Twin) des Meeres beitragen; und

- Meeresschützer, Forscher und Wissenschaftler, die sich für die Erhaltung von Meeresökosystemen und Fischpopulationen einsetzen und Studien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Fischereiressourcen durchführen, aber auch Regierungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen, die an der Politikgestaltung, der Regulierung und der Bereitstellung von Unterstützung für Fischereigemeinden im Hinblick auf nachhaltige Praktiken beteiligt sind.

Beispiele für Projektideen

Im Folgenden wird eine nicht erschöpfende Liste möglicher fischereibezogener Projektideen vorgestellt, die auf den Zielen der Mission beruhen. Bitte beachten Sie, dass dieser Abschnitt dazu dienen soll, künftige Antragsteller zu inspirieren, indem mögliche Projekte vorgestellt werden. Er dient lediglich Anschauungszwecken und ist nicht beschränkend. Alle Projekte, welche die in dieser Interessenbekundung genannten Anforderungen erfüllen, werden berücksichtigt.

- Entwicklung eines von den Interessengruppen getragenen räumlichen und zeitlichen Fischereimanagements, das die Meeres- und Süßwasserökosysteme sowie die biologische Vielfalt auf lokaler Ebene schützt
- Förderung einer schonenden, selektiven Fischerei, die mit Initiativen zur Wiederherstellung der Meeresnatur vereinbar ist
- Förderung der niedertrophischen und integrierten multitrophischen Aquakultur
- Verringerung der Kohlenstoffemissionen von Fischerei- und Aquakulturbetrieben
- Verringerung der Verwendung und des Verlusts von Kunststoffen in der Fischerei und Aquakultur. (Erkennung und Kartierung von Meeresmüll durch den kombinierten Einsatz von UAS und Methoden des maschinellen Lernens, um die Entscheidungsfindung der Interessengruppen unter Zugrundelegung der Mülldichte zu vereinfachen)
- Entwicklung von Bürgerwissenschaftsinitiativen zur Sammlung wissenschaftlicher Daten, die ein evidenzbasiertes Fischereimanagement und die Erhaltung der Meere unterstützen können
- Innovative digitalisierte Lösungen zur Überwachung und Bewertung der Lebensmittelqualität zur Unterstützung der kalten Fischlieferkette
- Entwicklung innovativer Meeresfrüchteprodukte, die den Verzehr von vernachlässigtem Fischmaterial fördern und durch respektvollen Umgang mit der Artenvielfalt „Null-Abfall“ erreichen
- Innovative Technologien (z. B. Robotik) zur Steigerung der Produktivität und Qualität sowie zur Überwachung von Arten und Abfällen im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft

Inseln

Definition der förderfähigen Zielgemeinschaften

Die Zielgemeinschaften beruhen auf der Definition von „Inseln“: Die Anwendung des Typs „Insel“ erfolgt auf Regionalebene. Inselregionen sind definiert als NUTS-3-Regionen innerhalb der Europäischen Union, die vollständig aus einer oder mehreren Inseln bestehen. „Insel“-Gemeinschaften sind Gemeinschaften, die auf Territorien leben, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Mindestfläche von 1 km²;
- Mindestentfernung von 1 km zwischen Insel und Festland;
- Wohnbevölkerung von mehr als 50 Einwohnern; und
- keine feste Verbindung (z. B. Brücke, Tunnel oder Deich) zwischen der/den Insel(n) und dem Festland.

Förderfähige Akteure

Für den Aufruf ist die Antragstellung in dieser Kategorie möglich für:

- Lokale / regionale Behörden und/oder ähnliche Einrichtungen (z. B. Regionen als Rechtspersonen sowie alle Körperschaften, die eine regionale Behörde vertreten, wie regionale Verwaltungsstellen, regionale Planungsstellen, regionale Verkehrsbehörden usw.);
- NRO oder gleichwertige Organisationen, die sich mit der lokalen Entwicklung befassen; und
- Berufsverbände, die auf der betreffenden Insel ansässig sind oder sich für die lokale Entwicklung der Insel einsetzen.

Beispiele für Projektideen

Im Folgenden wird eine nicht erschöpfende Liste möglicher inselbezogener Projektideen vorgestellt, die auf den Zielen der Mission beruhen. Bitte beachten Sie, dass dieser Abschnitt dazu dienen soll, künftige Antragsteller zu inspirieren, indem mögliche Projekte vorgestellt werden. Er dient lediglich Anschauungszwecken und ist nicht beschränkend. Alle Projekte, welche die in dieser Interessenbekundung genannten Anforderungen erfüllen, werden berücksichtigt.

- Entwicklung einer maritimen Raumordnung (MRO) und einer nahtlosen Flächennutzungsplanung oder nachhaltigen strategischen Planung
- Umsetzung kohlenstofffreier Lösungen, um ihre Gesamtabhängigkeit von Einfuhren zu verringern und „kohlenstoffarme“ Gebiete zu werden.
 - Erneuerbare Energieerzeugung im Inselmaßstab für Energieautonomie
 - Entwicklung kohlenstoffarmer bzw. kohlenstofffreier öffentlicher Verkehrsmittel zu Land und zu Wasser
- Entwicklung von Lösungen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Küsten gegenüber Extremereignissen und dem Anstieg des mittleren Meeresspiegels
- Nachhaltige Wassergewinnung (Entsalzung)
- Entwicklung der Kreislaufwirtschaft (Abfallbehandlung und -verringerung)
- Entwicklung von Meeres- oder Küstenschutzgebieten oder Verbesserung der Effektivität der bestehenden Schutzgebiete hin zu vollständig geschützten Gebieten
- Wiederherstellungsmaßnahmen für Küsten- und Meereshabitate.

Was wird angeboten?

Ziele der technischen Assistenz

Ziel der technischen Assistenz ist es, die ausgewählten Antragsteller bei der Entwicklung und Stärkung ihrer Maßnahmen zu unterstützen, die zu einem oder mehreren Zielen der Mission Ozeane und Gewässer beitragen.

Die technische Assistenz ist auf den Bedarf, die Kapazitäten und die Interessen der Antragsteller abzustimmen und soll **maßgeschneiderte fachliche Unterstützung** für die Projekte der Antragsteller in Bezug auf die wichtigsten Aspekte wie die **rechtliche, technische, wirtschaftliche, betriebliche, ökologische und kommerzielle Durchführbarkeit** bieten. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen dieser technischen Assistenz keine finanzielle Unterstützung gewährt wird.

In den Durchführbarkeitsstudien wird die **allgemeine Durchführbarkeit der Projekte** bewertet, wobei Risiken, Chancen und Erfolgswahrscheinlichkeiten definiert werden und analysiert wird, ob die geplanten Projekte rechtlich, technisch, finanziell, wirtschaftlich, betrieblich, ökologisch und kommerziell vertretbar und durchführbar sind. Die Studien enthalten zudem Empfehlungen, wie die **Durchführbarkeit** ausgewählter Maßnahmen **verbessert werden** kann.

Vorteile der technischen Assistenz

Bei der technischen Assistenz handelt es sich um ein **exklusives, wirkungsorientiertes Coaching-Programm** für ausgewählte Unterzeichner der Charta der EU-Mission Ozeane und Gewässer, bestehend aus fachlicher Unterstützung für die Analyse und Verbesserung der einzelnen Projekte. Die technische Assistenz wird **auf den Reifegrad und die Ziele des jeweiligen Projekts zugeschnitten** und unterstützt die Erreichung der ausgewählten Ziele der Mission.

In der Praxis bedeutet dies, dass die technische Assistenz Ihnen **Fachwissen und Anleitung** bietet, welche die Fähigkeiten und Fertigkeiten Ihrer Projektteams ergänzen, und zwar in Form von **Analysen, strategischer Beratung und praktischer Unterstützung** in verschiedenen Projektdimensionen.

Durch die technische Assistenz sollen die ausgewählten Begünstigten ein klareres Verständnis der Durchführbarkeit des Projekts und/oder der Anforderungen für die Hochskalierung und Weiterentwicklung des Projekts gewinnen. Potenziell bietet Ihnen das folgende Vorteile:

- Bessere Fokussierung des Projektteams
- Identifizierung neuer Möglichkeiten
- Beschaffung von wertvollen Informationen für eine „Go/No-Go“-Entscheidung
- Verbesserte Priorisierung von Geschäftsalternativen
- Stärkung der Grundlagen für die Projektdurchführung

Welche Leistungen werden bereitgestellt?

Es wurde eine Reihe von zehn technischen Assistenzpaketen entwickelt, die sich jeweils auf eine Ebene der Durchführbarkeit beziehen und eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen abdecken. Die technischen Assistenzpakete werden im Rahmen von regelmäßigen Anrufen und persönlichen Treffen bereitgestellt (weitere Informationen finden Sie unter [Fahrplan für die Durchführung der technischen](#)).

Mit diesen Paketen soll den Antragstellern eine klare Vorstellung davon vermittelt werden, welche Leistungen im Rahmen der technischen Assistenz angeboten werden und inwieweit die technische Assistenz auf ihren spezifischen Bedarf ausgerichtet ist, sodass sie ihre Interessenbekundung effektiv vorbereiten können.

Es muss betont werden, dass dieser Rahmen den Antragstellern als anfängliche Orientierungshilfe dienen soll. In der Phase der Antragsprüfung und der Ausarbeitung des technischen Assistenzplans müssen die Leistungen aber auf die Anforderungen des Projekts zugeschnitten werden. Der technische Assistenzplan enthält daher für jedes Leistungspaket Angaben zu den zu bewältigenden Herausforderungen, den vorgeschlagenen Maßnahmen, den erwarteten Ergebnissen und den messbaren Leistungsindikatoren (KPI), die mit dem Gesamtrahmen in Einklang stehen, jedoch auf den vorrangigen Bedarf des jeweiligen ausgewählten Projekts abgestimmt sind.

Als Antragsteller können Sie bis zu drei Leistungspakete auswählen, die Sie für Ihr Projekt für besonders relevant halten.

Zudem können Sie unter „Sonstiges“ zusätzliche Bereiche angeben, in denen Sie Assistenz für wichtig halten und die nicht durch die vorgeschlagenen Leistungspakete abgedeckt sind.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die angebotenen Leistungspakete der technischen Assistenz sowie über die Durchführbarkeitsdimension, auf die sie sich beziehen, und enthält eine vorläufige Beschreibung der Aktivitäten.

Tabelle 1 Liste der angebotenen Leistungspakete der technischen Assistenz

Name des Leistungspakets	Dimension der Durchführbarkeit	Vorläufige Beschreibung der Aktivitäten
Analyse der Durchführbarkeit von Produkten, Dienstleistungen und Technologien	Technisch	<ul style="list-style-type: none">• Identifizierung der Technologie oder der Dienstleistung• Bewertung des technischen Reifegrads (TRL) und Lösungs-Upgrade• Analyse der technischen Anforderungen• Analyse der technischen Ressourcen im Vergleich zu den Kapazitäten• Peer-Benchmarking• Bewertung der potenziellen Reproduzierbarkeit und Skalierbarkeit der Produkte, Dienstleistungen oder Technologien

Name des Leistungspakets	Dimension der Durchführbarkeit	Vorläufige Beschreibung der Aktivitäten
Vermarktung	Kommerziell	<ul style="list-style-type: none"> • Marktforschung und -analyse, einschließlich Einblicke in Marktchancen, Nachfrage und Wettbewerb • Schätzung des gesamten Zielmarktes • Bestimmung und Verfeinerung der Markttauglichkeit des Produkts • Nutzereinbindung / Analyse der Interessengruppen • Partnersuche • Ermittlung von Advocacy-Strategien für das Projekt
Wirtschaftlichkeit und Investitionsbereitschaft	Wirtschaftlich / finanziell	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung des Geschäftsszenarios • Entwicklung oder Bewertung von Geschäftsmodellen (Due Diligence), einschließlich Schätzung der wichtigsten Finanzindikatoren wie CAPEX, OPEX, Einnahmen, ROI, NPV usw. • Kosten-Nutzen-Analyse • Wirtschaftliche und finanzielle Risikobewertung • Entwicklung von Investitionskonzepten
Zugang zu Finanzmitteln und Fundraising	Wirtschaftlich / finanziell	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Fundraising-Strategie (Beihilfen, Eigenkapital, Schulden) • Optimierung des Geschäfts- und Finanzplans • Vorbereitung des Projekts auf die Erfüllung der Anforderungen der Investoren • Ermittlung von geeigneten Investoren und Kontaktaufnahme • Übersicht und Vorbereitung der Dokumentation • Vorbereitung von Investorengesprächen und -verhandlungen • Analyse der Risiken, Herausforderungen und Schwächen von Investitionsvorschlägen
Verbesserung der Arbeitsabläufe und der ausführenden Kapazitäten	Operativ	<p>Interne Dimension:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement, einschließlich Unterstützung bei der Einrichtung von Leistungsindikatoren (KPI) zur Überwachung der erfolgreichen Projektdurchführung • Operative Exzellenz • Organisationsplanung und Arbeitskräfte • Ausarbeitung von Fahrplänen für die Umsetzung • Ausarbeitung von Fallstudien • Peer-Benchmarking und Einrichtung von Mentoring und Peer-to-Peer-Austausch • Operatives Risikomanagement

Name des Leistungspakets	Dimension der Durchführbarkeit	Vorläufige Beschreibung der Aktivitäten
		<p>Externe Dimension:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Lieferkette und Logistik • Outsourcing als strategischer Vorteil
Hochskalierung und Internationalisierung	Operativ / Kommerziell	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrplan für die Produkt-, Dienstleistungs- oder Technologieskalierung • Bereitschaft zur Internationalisierung • Bewertung und Priorisierung von Zielmärkten und Geschäftsmöglichkeiten • Analyse der Ausfuhrbestimmungen und -politik • Identifizierung relevanter Kunden und Partner in den Zielmärkten
Regulatorische Beratung	Regulatorisch	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der geltenden Regelungsrahmen für die Umsetzung der geplanten Lösungen • Analyse der geltenden Standards und Regelungen, einschließlich Beispiele für bewährte Praktiken
Beratung zum geistigen Eigentum	Kommerziell	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des geistigen Eigentums: Patente, Urheberrechte, Geschmacksmuster, Marken, Logos, Domain-Namen • Analyse und Verständnis der IP-Landschaft und Definition geeigneter IP-Strategien
Marketing und Kommunikation	Kommerziell	<ul style="list-style-type: none"> • Marketing- und Kommunikationsstrategie und Aktionsplanung • Definition und Verfeinerung des Leistungsversprechens • Definition eines Alleinstellungsmerkmals • Vorbereitung der Projektpräsentation und des Verkaufsarguments • Analyse und Verständnis der Käuferreise (Buyer's Journey) / des Profils / des Verkaufszyklus
Umweltverträglichkeitsprüfung	ökologisch	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines methodischen Ansatzes zur Messung und Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt • Festlegung von Ausgangsindikatoren und Fortschritten in wichtigen Bereichen wie Treibhausgasemissionen, Abfallverringerung usw. auf der Grundlage der ausgewählten Ziele der Mission Ozeane und Gewässer • Schulungen zu EU-Taxonomie, Umweltberichten und Umweltverträglichkeitsprüfung

Wie gestaltet sich der zeitliche Ablauf?

Zeitlicher Ablauf der Antragstellung

Die Antragstellung für den Aufruf zur Interessenbekundung wird in zwei verschiedenen Zyklen mit den folgenden zeitlichen Abläufen organisiert:

- Zyklus 1: vom 22. März 2024 bis Mai 24, 2024 um 23:59 CEST
- Zyklus 2: von September/Oktober 2024 bis November/Dezember 2024 (die genauen Termine werden noch bestätigt)

In Zyklus 2 haben die abgelehnten Antragsteller aus Zyklus 1 die Möglichkeit, ihren Antrag zusammen mit den neuen Antragstellern erneut einzureichen.

Im Einzelnen sind **die wichtigsten Termine für Zyklus 1** folgende:

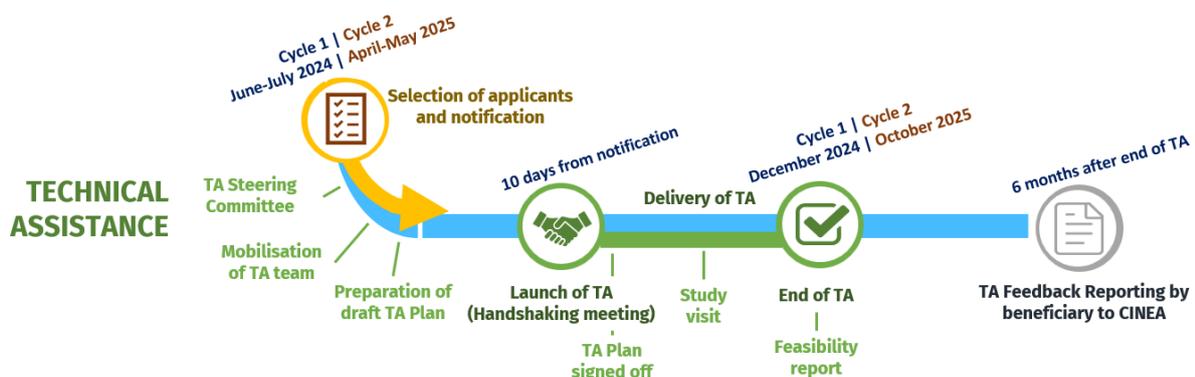
- Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung: 22. März 2024.
- Einreichungsfrist für die Interessenbekundung: Mai 24, 2024 um 23:59 CEST
- Auswahl der erfolgreichen Antragsteller und Benachrichtigung: Ende Juni 2024 (*der genaue Termin wird noch bestätigt*). Weitere Informationen zu den Auswahlkriterien finden Sie unter „[Wer kann sich bewerben?](#)“.

Fahrplan für die Durchführung der technischen Assistenz

Der vorgeschlagene Fahrplan für die Durchführung der technischen Assistenz ermöglicht es den erfolgreichen Antragstellern, das beste verfügbare Leistungspaket mit technischer Assistenz für ihre Projekte zu erhalten und gleichzeitig die Ergebnisse und Wirkung zu verbessern, die zur Erreichung der Ziele und Vorgaben der Mission beitragen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht die wichtigsten Schritte des Ablaufs der technischen Assistenz im Anschluss an die endgültige Auswahl und Benachrichtigung der Antragsteller.

Abbildung 1 Wichtigste Schritte und Zeitrahmen für die Bereitstellung der technischen Assistenz



In einem ersten Schritt wird das Support-Team der Mission Ozeane und Gewässer auf die Mobilisierung des Support-Teams für die technische Assistenz hinwirken und auf der Grundlage der in der Bewertungsphase ermittelten Herausforderungen und der Bedarfsanalyse den Entwurf eines technischen Assistenzplans für jeden Antragsteller ausarbeiten. In dem technischen Assistenzplan werden die ermittelten Herausforderungen, die vorgeschlagenen Aktivitäten, die erwarteten Ergebnisse und die messbaren Leistungsindikatoren (KPI) dargelegt, die als Richtschnur für die Bereitstellung der technischen Assistenz dienen.

Anschließend wird der Planentwurf für technische Assistenz den erfolgreichen Antragstellern übermittelt, zusammen mit eventuellen Rückfragen und einer Einladung zu einem **Handshaking-Meeting**. Das Handshaking-Meeting wird als Online-Veranstaltung **innerhalb von zehn Arbeitstagen** nach Erhalt der Benachrichtigung über die Auswahlergebnisse organisiert. Während dieses Zeitraums müssen die Antragsteller ihre Teilnahme bestätigen und können Erläuterungen zum Verfahren bzw. zu den Dienstleistungen anfordern.

Das Handshaking-Meeting markiert den formellen Start der technischen Assistenzleistungen und zielt darauf ab, den Entwurf des technischen Assistenzplans mit dem aktuellen Stand des Projekts des Antragstellers (Umfang, Zeitplan, Verfügbarkeit von Daten, Verfügbarkeit von Ressourcen usw.) abzustimmen und sich gemeinsam auf den jeweiligen Umfang der technischen Assistenz zu einigen. Insbesondere wird das Handshaking-Meeting ermöglichen,

- dem erfolgreichen Antragsteller das Team für technische Assistenz vorzustellen
- dem erfolgreichen Antragsteller den Entwurf des technischen Assistenzplans und das auf der Grundlage seines Antrags vorab festgelegte Paket maßgeschneiderter Leistungen sowie die Bedingungen für die Erbringung der technischen Assistenz vorzulegen (z. B. die Verpflichtung zur loyalen Zusammenarbeit mit dem technischen Assistenzteam oder die Erstellung eines Feedback-Berichts über die technische Assistenz, der sechs Monate nach Ende der technischen Assistenz an CINEA zu senden ist).
- Einleitung der Feinabstimmung des Entwurfs des technischen Assistenzplans auf der Grundlage des vom Antragsteller abgegebenen Feedbacks, wobei alle relevanten Aspekte geklärt werden, einschließlich:
 - die für die technische Assistenz erforderlichen Details
 - die jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
 - die Liste der zu erbringenden Leistungen
 - der Zeitplan für die Leistungen, einschließlich der vereinbarten Fristen
 - Vom Antragsteller benötigte Daten / Inputs mit Fristen
 - Gesamtzahl der Tage, an denen technische Assistenz geleistet werden soll
 - Vertraulichkeitsregeln / DSGVO (alle vorgestellten Projektideen werden stets vertraulich behandelt und ohne die ausdrückliche Zustimmung des Antragstellers nicht an Dritte weitergegeben).
 - Verfahren zur Einreichung von Beschwerden / für Feedback.

- Einigung auf die Arbeitsmodalitäten für die nächsten Schritte, darunter zunächst Treffen, gemeinsame Online-Umgebung, Logistik und andere Modalitäten für die Erbringung der eigentlichen technischen Assistenz.

Auf der Grundlage der Diskussionen und möglicher zusätzlicher Beiträge von anderen Interessengruppen im Ökosystem des Antragstellers wird das technische Assistenzteam den technischen Assistenzplan anpassen und individuell abstimmen. Der abgestimmte Plan wird dem Antragsteller spätestens zehn Tage nach dem Handshaking-Meeting zur Genehmigung und Unterzeichnung zugesandt.

Sobald der **technische Assistenzplan unterzeichnet ist, beginnt die Erbringung der vereinbarten technischen Assistenz**. Die technische Assistenz soll **etwa fünf Monate dauern**, wobei das vorläufige Enddatum für den ersten Zyklus der technischen Assistenz für Dezember 2024 anberaumt ist. In diesem Zeitraum wird mindestens ein **Besuch vor Ort** organisiert, zusätzlich zu den regelmäßigen Fortschrittsgesprächen.

Am Ende der technischen Assistenz erhält jeder Empfänger einen **Bericht über die Durchführbarkeitsstudie**, die von dem technischen Assistenzteam, das an seinem spezifischen Projekt gearbeitet hat, erstellt wurde. Der Bericht über die Durchführbarkeitsstudie enthält im Anhang auch die Vorlage für den **Bericht über das Feedback zur technischen Assistenz**. Die Antragsteller verpflichten sich, diesen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der technischen Assistenz an CINEA zu übermitteln. Abschließend enthält jeder Empfänger nach Abschluss der technischen Assistenz vom technischen Assistenzteam ein **Schreiben über den Abschluss der Arbeiten**.

Wer kann sich bewerben?

Förderfähigkeitskriterien

Mit dem Aufruf zur Interessenbekundung sollen Anträge von relevanten Gemeinschaften von Akteuren eingeholt werden, die einen Beitrag zu den Zielen der Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030“² in einem der Leuchtturmgebiete der EU-Mission (Atlantik-/Arktikküste, Ost- und Nordsee, Mittelmeer und Donaubecken) leisten wollen.

Um förderfähig zu sein, muss ein Antragsteller aus einer der drei Zielgemeinschaften demnach folgende Bedingungen erfüllen:

- Förderfähig sind sowohl einzelne Rechtspersonen als auch Gruppen von Rechtspersonen. Dabei kann es sich um folgende Arten von Rechtspersonen handeln, wobei diese Liste aber nicht erschöpfend ist:
 - Stadtverwaltung oder lokale / regionale Behörde
 - Hafenbehörden
 - Spender, philanthropische Gemeinschaften
 - Nichtregierungsorganisationen (NRO) oder vergleichbare Körperschaften, die mit lokaler Entwicklung befasst sind
 - Handels-, Geschäfts- oder Berufsverbände
 - Private Rechtspersonen (kleine, mittlere / große Unternehmen), Start-ups, Beschleuniger-Cluster
 - Forschungseinrichtung
 - Non-Profit-Organisationen (andere als NRO)
 - Beratungshäuser
 - Innovatoren
 - Neben anderen relevanten Akteuren
- Einen vollständigen Antrag vorlegen
- Die Antragsteller müssen aus einer der drei Zielgemeinschaften stammen, die im Abschnitt „Welche Zielgemeinschaften können technische Assistenz in Anspruch nehmen?“ aufgeführt sind
- Die Aktion muss für alle Kategorien in einem oder mehreren Einzugsgebieten der Leuchtturmprojekte der Mission (Mittelmeer, Atlantik, Arktis, Donau, Nord- und Ostsee) angesiedelt sein.³

² Die im Rahmen dieses Aufrufs zur Interessenbekundung zu erbringenden Leistungen ergänzen die von der EU-Plattform für die Umsetzung der Mission (Mission Implementation Platform - MIP) angebotenen Dienste, um mögliche Synergien zum Nutzen der Teilnehmer zu fördern.

³ Der federführende Partner der Aktion kann außerhalb der Einzugsgebiete der Leuchtturmprojekte der Mission angesiedelt sein.

- Die Antragsteller müssen sich durch eine eidesstattliche Erklärung dazu verpflichten, folgende Anforderungen zu erfüllen:
 - Beitritt zur Charta der Mission⁴ ab Beginn der technischen Assistenz, sofern nicht bereits geschehen. Hinweis: Antragsteller, die der Charta der Mission nicht beitreten, können nicht als förderfähig angesehen werden.⁵
 - Vorlage eines Feedback-Berichts über die technische Assistenz innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der erhaltenen Leistung. Den erfolgreichen Antragstellern wird eine Dokumentvorlage zur Verfügung gestellt.

Ausschlusskriterien

Antragsteller werden von dem Aufruf zur Interessenbekundung ausgeschlossen, wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

- Für die Zyklen 1 und 2 wird maximal ein Antrag pro Antragsteller / Rechtsperson genehmigt.
- Kosten für ein und dieselbe Aktivität können nicht zweimal aus dem EU-Haushalt finanziert werden (Doppelfinanzierungen sind nicht zulässig).⁶

Wie kann man sich bewerben? Wie werden die Antragsteller ausgewählt?

Vorbereitung und Einreichung des Antragsformulars

Die Fertigstellung Ihres endgültigen Antrags umfasst vier Schritte.

Schritt 1: Stellen Sie fest, ob Sie förderfähig sind

Zunächst sollten Sie sich vergewissern, dass Sie die in diesem Aufruf zur Interessenbekundung genannten Förderfähigkeitskriterien erfüllen und die Ausschlusskriterien nicht auf Sie zutreffen. Überprüfen Sie sowohl die Fördervoraussetzungen (einschließlich der Art der Rechtsperson, des Standorts und der Verpflichtungen durch eine eidesstattliche Erklärung) als auch die Ausschlusskriterien, um sicherzustellen, dass Ihr Projekt für eine Förderung in Frage kommt (siehe Abschnitt „[Wer kann sich bewerben?](#)“).

Schritt 2: Bereiten Sie Ihren Antrag vor

- Kenntnis der Mission „Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030“: Machen Sie sich mit der Mission vertraut, um sicherzustellen, dass Ihr Projekt ihren Grundsätzen und Zielen entspricht.

⁴ Der Beitritt zu den Versprechen der Missionscharta kann hier erfolgen: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/MissionOceanWatersCharter#page0>

⁵ Wenn die Bewerber dies für notwendig erachten, kann das Missionssekretariat beim Ausfüllen des Beitrittsantrags Hilfestellung geben. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, senden Sie bitte Ihre Anfrage an helpdesk_mission_ocean_waters@technopolis-group.com

⁶ Die Bewerber müssen dies durch eine Ehrenerklärung bestätigen.

- Kenntnis der Missionscharta: Machen Sie sich mit der Missionscharta vertraut, um sicherzustellen, dass Ihr Projekt ihren Grundsätzen und Zielen entspricht.
- Zusammenstellung der erforderlichen Informationen: Sammeln Sie zunächst die Informationen und Dokumente zu Ihrem Projekt, z. B. Projektbeschreibungen, Budgets, Angaben zum Team sowie alle Begleitdokumente, aus denen hervorgeht, dass Ihr Projekt mit den Zielen der Mission im Einklang steht.
- Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung: Sie sollten bereit sein, der Missionscharta⁷ beizutreten und die Berichtspflichten zu erfüllen.
- In Abschnitt „[Support für](#)“ zu Unterstützung und Ressourcen für die Antragsteller finden Sie Antworten auf häufige Fragen (FAQ). Auch mit speziellen Fragen oder wenn Sie weitere Unterstützung benötigen, sind Sie hier richtig (Helpdesk).

Schritt 3: Füllen Sie das Antragsformular aus

- Zugriff auf das Formular über die EU-Umfrageplattform EUSurvey: Sie können auf das Antragsformular über die EUSurvey-Plattform zugreifen, die über die MIP-Website (Mission Implementation Platform) verlinkt ist. Die Plattform steht unter https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/TechnicalAssistance_Communities_MissionOcean zur Verfügung. Registrieren Sie sich oder melden Sie sich an, um das Formular zu öffnen.
- Vervollständigen aller Abschnitte des Formulars: Füllen Sie alle Teile des Antragsformulars sorgfältig aus. Fassen Sie sich kurz, aber seien Sie genau und gehen Sie auf alle erforderlichen Aspekte ein. Im Abschnitt „[Das Antragsformular im Überblick](#)“ finden Sie Leitfäden zum Ausfüllen der einzelnen Abschnitte.
- Offline-Entwurfsoption: Um Ihnen das Ausfüllen zu erleichtern, wird der Antrag auch als Offline-Dokument mit Leitfragen auf der MIP-Website zum Download bereitstehen. Auf diesem Weg können Sie Ihre Antworten offline verfassen und die interne Überarbeitung und Zusammenarbeit innerhalb Ihrer Organisation vereinfachen, bevor Sie die endgültige Fassung online einreichen. Bitte beachten Sie, dass das Offline-Dokument nur zur Vorbereitung dient; Ihr endgültiger Antrag muss über die EUSurvey-Plattform eingereicht werden.

Sprachoptionen: Anträge können in allen 24 EU-Amtssprachen eingereicht werden. Wenn Ihr Antrag nicht in englischer Sprache verfasst ist, wird empfohlen (aber nicht von Ihnen verlangt), in Abschnitt 7 des Antragsformulars eine Zusammenfassung des Antrags in englischer Sprache beizufügen.

Schritt 4: Einreichen Ihres Antrags

- Überprüfung Ihres Antrags: Lesen Sie Ihren Antrag vor der Einreichung noch einmal durch, um sicherzustellen, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.
- Einreichung Ihres Antrags vor Fristablauf: Die Anträge müssen bis zum Mai 24, 2024 um 23:59 CEST eingereicht werden. Wir raten Ihnen, Ihre Unterlagen rechtzeitig vor dem Abgabetermin

⁷ Der Beitritt zur Missionscharta und ihren Zielen kann hier erfolgen: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/MissionOceanWatersCharter#page0>

einzureichen, um mögliche technische Probleme in letzter Minute zu vermeiden. Verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

- **Bestätigung:** Nach Einreichung Ihres Antrags erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail⁸. Bewahren Sie diese für Ihre Unterlagen auf. Hinweis: Sollten Sie keine Bestätigungs-E-Mail erhalten, kontaktieren Sie uns bitte umgehend unter: mission.ocean.studies@technopolis-group.com.

Zusätzliche Hinweise für Antragsteller:

- Stellen Sie sicher, dass alle Abschnitte vollständig und kurz und bündig ausgefüllt sind. Machen Sie alle notwendigen Angaben unter Einhaltung des Wortlimits.
- Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen, und aller relevanten Projektunterlagen, wie im Antragsformular angegeben, bei.
- Achten Sie ganz besonders darauf, inwieweit Ihr Projekt mit den Zielen der Mission Ozeane und Gewässer übereinstimmt und wie es die identifizierten Herausforderungen angeht, und stellen Sie sicher, dass Sie die potenziellen Auswirkungen und die Skalierbarkeit Ihres Projektvorschlags darlegen.

Support und Ressourcen

FAQ: Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie in unserem FAQ-Bereich unter <https://projects.research-and-innovation.ec.europa.eu/en/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe/eu-missions-horizon-europe/restore-our-ocean-and-waters/technical-assistance-support-communities-actors-achieve-eu-mission-restore-our-ocean-and-waters#call-contact>

Helpdesk: Wenn Sie spezielle Fragen haben oder Unterstützung bei Ihrem Antrag benötigen, wenden Sie sich an unseren Helpdesk unter mission.ocean.studies@technopolis-group.com

Präsentation des Antragsformulars und relevante Auswahlkriterien

Das Antragsformular im Überblick

Der folgende Abschnitt gibt einen allgemeinen Überblick über das Antragsformular und enthält Leitfäden für Antragsteller, wie das Formular auszufüllen ist. Das komplette Antragsformular ist verfügbar

auf https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/TechnicalAssistance_Communities_MissionOcean.

⁸ Weitere Informationen zum Erhalt der Bestätigungsnachricht finden Sie unter „Wie kann ich die automatische Bestätigungsnachricht anpassen?“ (engl. „How can I adjust the default confirmation message?“) auf https://bo-survey.berec.europa.eu/eusurvey/home/helpauthors#_Toc_1_0

Tabelle 2 Leitfäden zum Ausfüllen des Antragsformulars

Abschnitt des Antragsformulars	Wortlimit (ohne Leerzeichen)	Leitfaden für das Ausfüllen	Wie wird die Bewertung durchgeführt?
Einleitender Abschnitt: Allgemeine Angaben zum Antragsteller	250	Geben Sie den Titel Ihres Projekts sowie kurze Informationen über die federführende Organisation an, einschließlich Name, Art und Standort. Geben Sie die mit Ihrem Projekt verbundene Gemeinschaft von Akteuren an und wählen Sie Ihr Einzugsgebiet/Leuchtturmgebiet aus. Wenn Sie Projektpartner haben, führen Sie diese hier auf. Geben Sie Ihre Kontaktdaten an und füllen Sie die Felder für die Zulassungskriterien aus.	<ul style="list-style-type: none"> • Förderfähigkeit und Ausschluss
Abschnitt 1: Angaben zum Projekt	2000	Beschreiben Sie Ihr Projekt unter Angabe des Hintergrunds, des Standorts, der Probleme, die es lösen soll, der Ziele, der erwarteten Ergebnisse, des Wirkungsbereichs der durchzuführenden Dienstleistungen und der Zielgruppen. Gehen Sie auf den Zeitplan des Projekts ein und erörtern Sie das Potenzial für eine Hochskalierung oder Replikation.	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische, messbare, erreichbare, relevante und zeitgebundene Projektziele
Abschnitt 2: Ausrichtung auf die Ziele der Mission Ozeane und Gewässer sowie Auswirkungen und Synergien mit anderen politischen Initiativen	600	Erläutern Sie, inwieweit Ihr Projekt auf die Ziele und Vorgaben der Mission Ozeane und Gewässer ausgerichtet ist, geben Sie dabei auch die erwarteten Auswirkungen und Synergien mit anderen politischen Initiativen an.	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der allgemeinen Ziele der Mission Ozeane und Gewässer • Relevanz des Projekts für die spezifischen Ziele und Zielvorgaben der Mission Ozeane und Gewässer • Relevanz des Projekts für andere damit zusammenhängende politische Ziele der EU und Synergien mit einschlägigen Initiativen (die Hochskalierung oder Replikation bereits bestehender Projekte oder Initiativen, die mit EU-, nationalen oder regionalen Mitteln durchgeführt wurden, sind sehr willkommen).

Abschnitt des Antragsformulars	Wortlimit (ohne Leerzeichen)	Leitfaden für das Ausfüllen	Wie wird die Bewertung durchgeführt?
Abschnitt 3: Durchführbarkeit des Projekts	400	Legen Sie die finanziellen Aspekte Ihres Projekts dar, einschließlich des geplanten Budgets und der Finanzierungsquellen (einschließlich Eigeninvestitionen (finanzielle Mittel oder Personentage)). Geben Sie den Bedarf Ihres Projekts an, die drei größten Herausforderungen / Hindernisse bei der Umsetzung und wie Sie diese angehen wollen.	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführbarkeit des Projekts
Abschnitt 4: Bedarf an technischer Assistenz	400	Wählen Sie aus dem Dropdown-Menü drei Arten von technischer Assistenz aus, die Sie benötigen, und beschreiben Sie, wie die Herausforderungen Ihres Projekts damit angegangen werden können. Erläutern Sie auch den Mehrwert und die Relevanz der technischen Assistenz für Ihr Projekt.	<ul style="list-style-type: none"> • Veranschlagung des Bedarfs an technischer Unterstützung • Relevanz der angegebenen technischen Assistenz für die Bewältigung der Herausforderungen des Projekts <p>Mehrwert der technischen Assistenz zur Erreichung der Projektziele</p>
Kurze Beschreibung auf Englisch (falls der Antrag nicht auf Englisch eingereicht wird)	250	Fassen Sie Ihren Antrag kurz in englischer Sprache zusammen und konzentrieren Sie sich dabei auf die wichtigsten Aspekte Ihres Projekts und die gewünschte Unterstützung.	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit und Stichhaltigkeit

Gemeinsame Auswahlkriterien

Alle Anträge, die die Förderfähigkeitskriterien erfüllen, werden auf der Grundlage der in der folgenden Tabelle aufgeführten Auswahlkriterien bewertet:

Auswahlkriterien	Gewicht in der Endbewertung	Link zum Abschnitt
Beschreibung des Projekts	15 %	Abschnitt 1: Angaben zum Projekt
Kenntnis der Ziele der Mission Ozeane und Gewässer und Beitrag zu diesen Zielen sowie Auswirkungen und Synergien mit anderen politischen Initiativen	20 %	Abschnitt 2: Ausrichtung auf die Ziele der Mission Ozeane und Gewässer sowie Auswirkungen und Synergien mit anderen politischen Initiativen
Durchführbarkeit des Projekts	20 %	Abschnitt 3: Durchführbarkeit des Projekts
Relevanz / Mehrwert der technischen Assistenz	20 %	Abschnitt 4: Bedarf an technischer Unterstützung
Organisationsstruktur für die Inanspruchnahme technischer Assistenz	25 %	Abschnitt 5: Kapazität des Antragstellers

Auswahlverfahren

Nach Einreichung wird der Antrag von dem Bewertungsteam und der Europäischen Kommission geprüft. Die Prüfung wird fünf Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist für die Interessenbekundung abgeschlossen. Zunächst prüfen die Bewerter die Förderfähigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Interessenbekundung (siehe Abschnitt „[Wer kann sich bewerben?](#)“). Im Anschluss daran führen die Bewerter die Bewertung der Auswahlkriterien durch (siehe Abschnitt „[Präsentation des Antragsformulars und relevante Auswahlkriterien](#)“). Im Falle einer begrenzten Unvollständigkeit des Antrags wird der Antragsteller umgehend kontaktiert und erhält die Möglichkeit, sich zu den fehlenden Elementen innerhalb von fünf Arbeitstagen ab dem Datum der Benachrichtigung zu äußern.

Nach Abschluss der Prüfung werden die Antragsteller über das Ergebnis ihrer Antragstellung informiert. Die ausgewählten und abgelehnten Antragsteller werden per E-Mail über die endgültige Entscheidung in Kenntnis gesetzt und erhalten eine entsprechende Rückmeldung. Alle Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.

Den Antragstellern wird empfohlen, sich mit dem Aufruf zur Interessenbekundung vertraut zu machen und sich bei Fragen an den Helpdesk zu wenden (siehe Abschnitt „[Vorbereitung und Einreichung des](#)“).

Support für Antragsteller

Link zur Website der Interessenbekundung

Alle wichtigen Informationen über den Aufruf zur Interessenbekundung finden Sie auf der Website der Plattform für die Umsetzung der Mission (Mission Implementation Platform – MIP): <https://projects.research-and-innovation.ec.europa.eu/en/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe/eu-missions-horizon-europe/restore-our-ocean-and-waters/technical-assistance-support-communities-actors-achieve-eu-mission-restore-our-ocean-and-waters>

Dieses Portal dient als zentrale Anlaufstelle für Leitfäden, Aktualisierungen und zusätzliche Ressourcen für die Antragstellung.

Link zu den FAQ

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Antragsverfahren, zum angebotenen Support, zu Einreichungsfristen und mehr finden Sie in unserem Abschnitt „Häufig gestellte Fragen (FAQ)“ auf der MIP-Website: <https://projects.research-and-innovation.ec.europa.eu/en/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe/eu-missions-horizon-europe/restore-our-ocean-and-waters/technical-assistance-support-communities-actors-achieve-eu-mission-restore-our-ocean-and-waters#call-contact>

Die FAQ sind ein Live-Dokument, das regelmäßig auf der Grundlage von Antragstelleranfragen und Änderungen im Zeitplan des Aufrufs aktualisiert wird. So ist sichergestellt, dass Ihnen stets Informationen auf dem neuesten Stand zur Verfügung stehen.

Kontaktinformationen des Helpdesk

Wenn Sie persönliche Unterstützung benötigen oder spezielle Fragen haben, wenden Sie sich an unseren Helpdesk unter mission.ocean.studies@technopolis-group.com. Unser Team beantwortet Ihre Fragen in allen EU-Sprachen und antwortet innerhalb von drei Arbeitstagen.

Helpdesk-Unterstützung umfasst

- Beantwortung von Fragen in einer beliebigen EU-Sprache, wobei die Antworten auf Englisch und, wenn möglich, in der EU-Amtssprache des Antragstellers gegeben werden.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021

© Europäische Union, 2021

Die Weiterverwendung mit Quellenangabe ist zulässig, sofern die ursprüngliche Bedeutung oder Aussage des Dokuments nicht verfälscht wird.

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung ergeben. Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission wird durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Dokumenten der Kommission (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Alle Bilder © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben. Bildquellen: © Richard Carey, # 209819526, 2021. Quelle: Stock.Adobe.com. Icons © Flaticon - alle Rechte vorbehalten.

PDF ISBN 978-92-76-41167-3 doi:10.2777/500470 KI-01-21-194-EN-N

